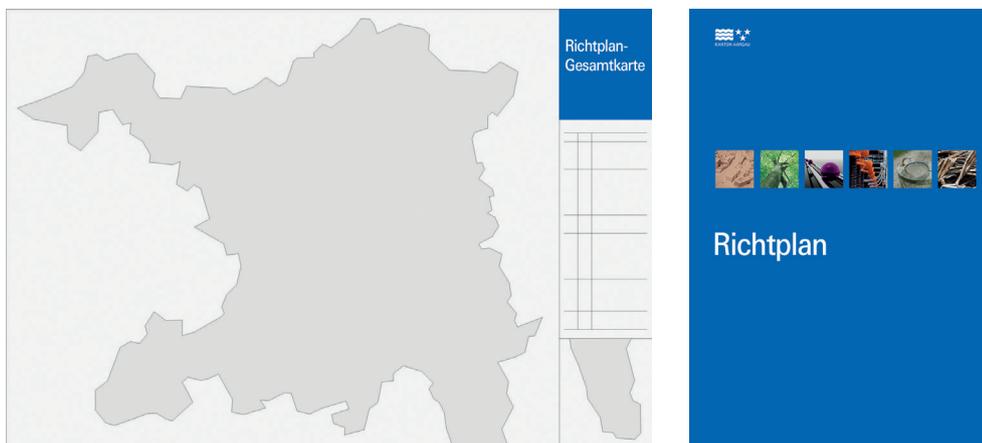


Richtplanaufbau und Beschlüsse des Grossen Rats

Der kantonale Richtplan setzt sich zusammen aus:

- der Richtplan-Gesamtkarte; und
- dem Richtplantext mit den Richtplan-Teilkarten.



Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte zeigt die Ausgangslage des Kantons Aargau, die räumlich lokalisierbaren Projekte und die kartographisch darstellbaren Richtplanbeschlüsse.

Der Grosse Rat hat die in der Legende der Richtplan-Gesamtkarte als «Richtplanaussage» bezeichneten Vorhaben beschlossen, soweit sie im Richtplantext unter der Kategorie «Festsetzung» oder «Zwischenergebnis» aufgeführt sind.

Richtplantext

Im Richtplantext werden die für die Behörden verbindlichen Beschlüsse mit Erläuterungen dargestellt. Den Kern bilden das kantonale Raumkonzept und die sechs Sachbereiche:

- Siedlung;
- Landschaft;
- Mobilität;
- Energie;
- Versorgung;
- Abwasser und Abfallentsorgung.

Alle Richtplankapitel sind einheitlich aufgebaut:

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag
Herausforderung
Stand / Übersicht

BESCHLÜSSE

- **Planungsgrundsätze**
- **Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen**

Der Grosse Rat hat die farbig unterlegten Beschlüsse (Planungsgrundsätze, Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen) und die in der Legende der Richtplan-Teilkarten als «Richtplanaussage» bezeichneten Vorhaben beschlossen – letztere soweit sie im Text unter der Kategorie «Festsetzung» oder «Zwischenergebnis» aufgeführt sind.

Verbindung zwischen Text und Karte

Der Hinweis «Richtplan-Gesamtkarte» oder «Richtplan-Teilkarte» als Marginalie verweist auf einen Planinhalt in der entsprechenden Richtplankarte.

Der Hinweis «Planquadrat A1–B2» verweist auf die Planquadrate in der Richtplan-Gesamtkarte.

Stand der Abstimmung in 3 Kategorien

Der Richtplan zeigt gemäss Art. 5 Abs. 2 RPV die einzelnen Vorhaben oder Aufträge als:

- **Festsetzung:** «wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind»;
- **Zwischenergebnis:** «welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann»; oder
- **Vororientierung:** «welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können».